



INTEGRIERTE GESAMTSCHULE TRIER

Eine Schule. Viele Perspektiven.

Hausordnung

(gültig ab: 14.04.2023)

Inhalt

1. Leitbild	3
2. Präambel	4
3. Lageplan der Schule	5
4. Verhalten bei Gefahr	6
5. Pausenregelungen und Freistunden	8
6. Verlassen des Schulgebäudes und -geländes	9
7. Umgang mit Schuleigentum	10
8. Verhalten in den Fachräumen	11
9. Endgeräteordnung	13
10. Toilettenregelung	14
11. Kleiderordnung	15
12. Hofdienst	16
13. Wertgegenstände	17
14. Verhalten während des Unterrichts	18
15. Suchtmittel / Verzehr bestimmter Speisen und Getränke	19
16. Umgang mit / Verhalten bei Gewalt	20
17. Maßnahmen bei Verstoß gegen die Hausordnung	21

1. Leitbild



INTEGRIERTE GESAMTSCHULE TRIER

Eine Schule. Viele Perspektiven.

Um dies zu leben, bilden folgende Grundsätze das Leitbild bzw. Fundament unseres täglichen Miteinanders:

AKZEPTANZ - Wir sind eine Schulgemeinschaft, das bedeutet, ALLE werden in der individuellen Einzigartigkeit wahrgenommen und geschätzt.

Egal, woher eine Person kommt oder wie sie aussieht, egal in wen sie sich verliebt und woran die Person glaubt.

Das erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt. So endet die Freiheit des einzelnen Menschen dort, wo die Freiheit der Anderen verletzt wird. Wir begreifen die Unterschiedlichkeit aller Mitglieder dieser Schulgemeinschaft als Möglichkeit, unser Weltbild zu erweitern und voneinander zu lernen. Ausgrenzung und Diskriminierung wirken wir in jeder Form entgegen.

LEISTUNGSBEREITSCHAFT - Wir sind eine Schule für ALLE, das bedeutet, dass sich jede*r Einzelne jeden Tag auf die eigene Weise anstrengt, das Beste zu geben.

WERTSCHÄTZUNG - Wir übernehmen in unserem täglichen Handeln Verantwortung für einen achtsamen Umgang miteinander, ebenso gestalten und pflegen wir unseren Lern- und Lebensraum entsprechend. Wir würdigen die Leistungen und Erfolge von Einzelnen und Gruppen unserer Schulgemeinschaft und tragen durch eine positive, unterstützende Haltung dazu bei, dass solche Leistungen und Erfolge zustande kommen können.

DEMOKRATISCHES DENKEN UND HANDELN - Wir gehen - wo immer möglich - die Aufgaben, die sich uns als Schulgemeinschaft stellen, gemeinschaftlich an und treffen Entscheidungen gemeinsam. Wir diskutieren offen und bringen unsere Stärken und Ideen mit ein.

2. Präambel

Die Schule ist der gemeinsame Lern- und Lebensort für Schüler*innen¹ und der Arbeitsplatz für Lehrer*innen², Hausmeister*innen, Sekretär*innen und viele andere.

Diese Hausordnung ist die Grundlage für unser schulisches Zusammenleben. Wir alle können nur erfolgreich miteinander leben und arbeiten, wenn wir uns in unserem Schulhaus wohl fühlen. Dazu ist es notwendig, dass wir fair miteinander umgehen, uns hilfsbereit verhalten und aufeinander Rücksicht nehmen.

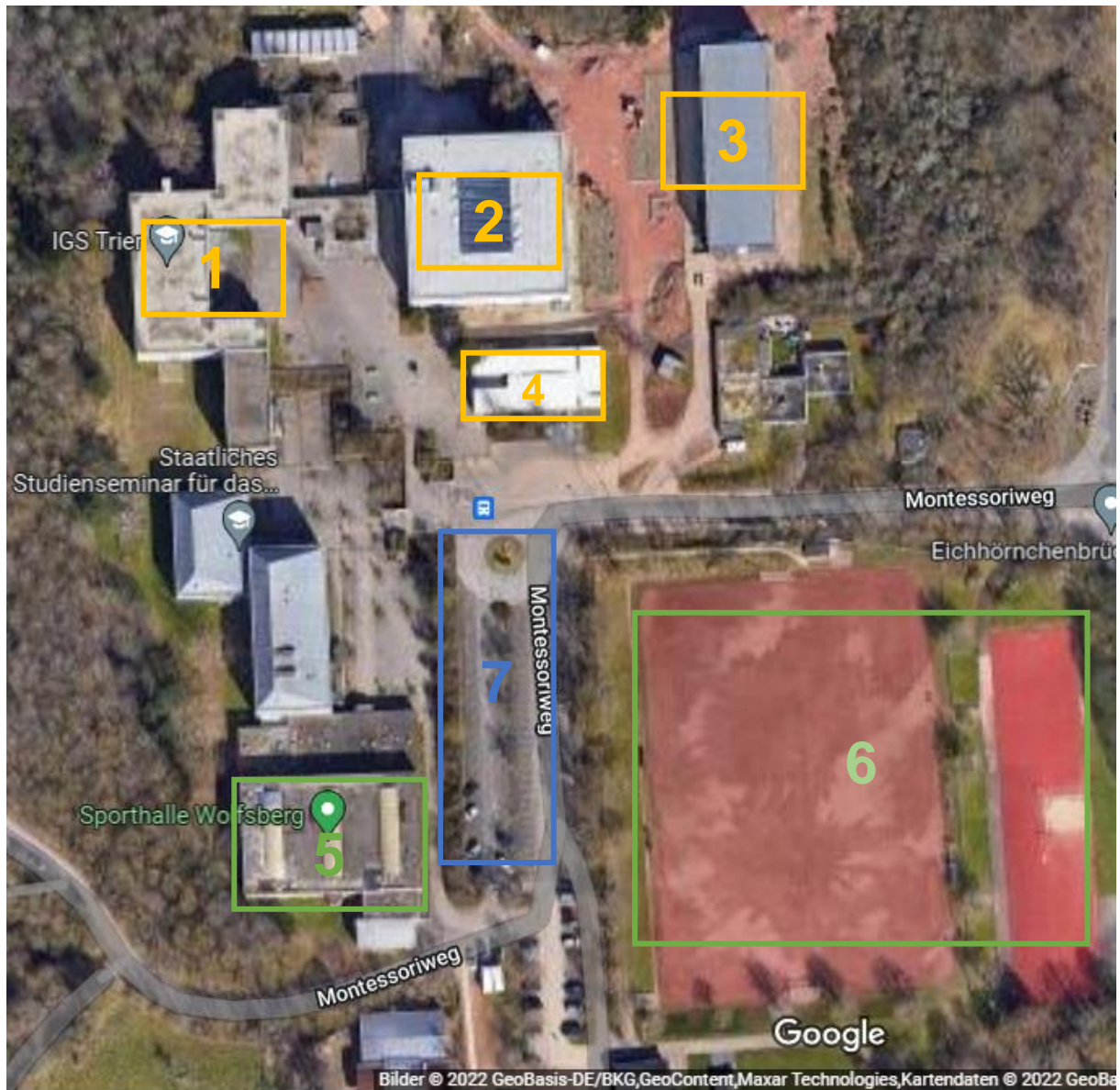
Wir begegnen einander mit Respekt, Toleranz, Höflichkeit und Freundlichkeit. Gewalt im Umgang miteinander wird nicht akzeptiert.

Damit uns das gelingt, halten wir uns an die aufgeführten Regeln.

¹ Im Folgenden wird die Abkürzung „SuS“ verwendet.

² Im Folgenden wird die Abkürzung „LuL“ verwendet.

3. Lageplan der Schule



- | | | | |
|---|-----------|---|------------|
| 1 | L-Gebäude | 5 | Sporthalle |
| 2 | C-Gebäude | 6 | Sportplatz |
| 3 | M-Gebäude | 7 | Parkplatz |
| 4 | Pavillon | | |

4. Verhalten bei Gefahr



Verhaltensregeln im
Gefährdungsfall durch

Brand/Feuer



1. **Jeder Brand ist sofort im Sekretariat
0651 / 145922-0
zu melden.**
2. **Eine sorgfältige Anwesenheitskontrolle vor
jeder Stunde ist verpflichtend.**
3. **Zeichen für Feueralarm:
mehrmaliges, unterbrochenes Klingeln bzw.
„Sirenengeräusch“.**
4. **RUHE UND BESONNENHEIT BEWAHREN.**
5. **Die Lehrperson sorgt für ein sofortiges, geordnetes
Verlassen des Raumes sowie des Gebäudes und trägt
eine SIGNALWESTE.**
6. **Kein Umziehen, kein Packen. Keine Taschen oder
Jacken mitnehmen.**
7. **Fenster geschlossen? Raum leer? Klassenbuch
mitnehmen. Tür zu, aber nicht abschließen.**
8. **Lehrperson führt Klasse ruhig und zügig zum
Sammelplatz! Rechts gehen! Links Weg freihalten.**
9. **Sammelplatz ist für alle der Sportplatz.**
10. **Zur Anwesenheitskontrolle im Klassenverband
geordnet paarweise aufstellen.**



Verhaltensregeln im
Gefährdungsfall durch

Personen



1. Wer die gefährdende Person entdeckt, informiert das Sekretariat:
0651 / 145922-0
2. Zeichen für „Amokalarm“:
ununterbrochener Dauerton.
3. Klassentüre absperren. Verdunklung wenn möglich herablassen.
4. Alle begeben sich in den Raumteil, der nicht in direkter Linie zur Tür liegt.
5. Sie verschanzen sich auf jeden Fall hinter umgelegten Tischen.
6. Schülerhandys ausschalten und einsammeln. Nur Ihr eigenes bleibt als Kontakthandy eingeschaltet.
7. Personen in Toiletten, Turnhalle, Mensa und Mediathek bleiben dort und suchen wie oben beschrieben Schutz.
8. Alle Schüler und Lehrkräfte bleiben bis zur Entwarnung durch die Polizei in verschlossenen Räumen und öffnen diese unter keinen Umständen vorher!
9. Das Sekretariat wird von innen abgeschlossen und hält per Standleitung Kontakt zur Polizei.
10. Nur die Polizei ist zur Entwarnung berechtigt.

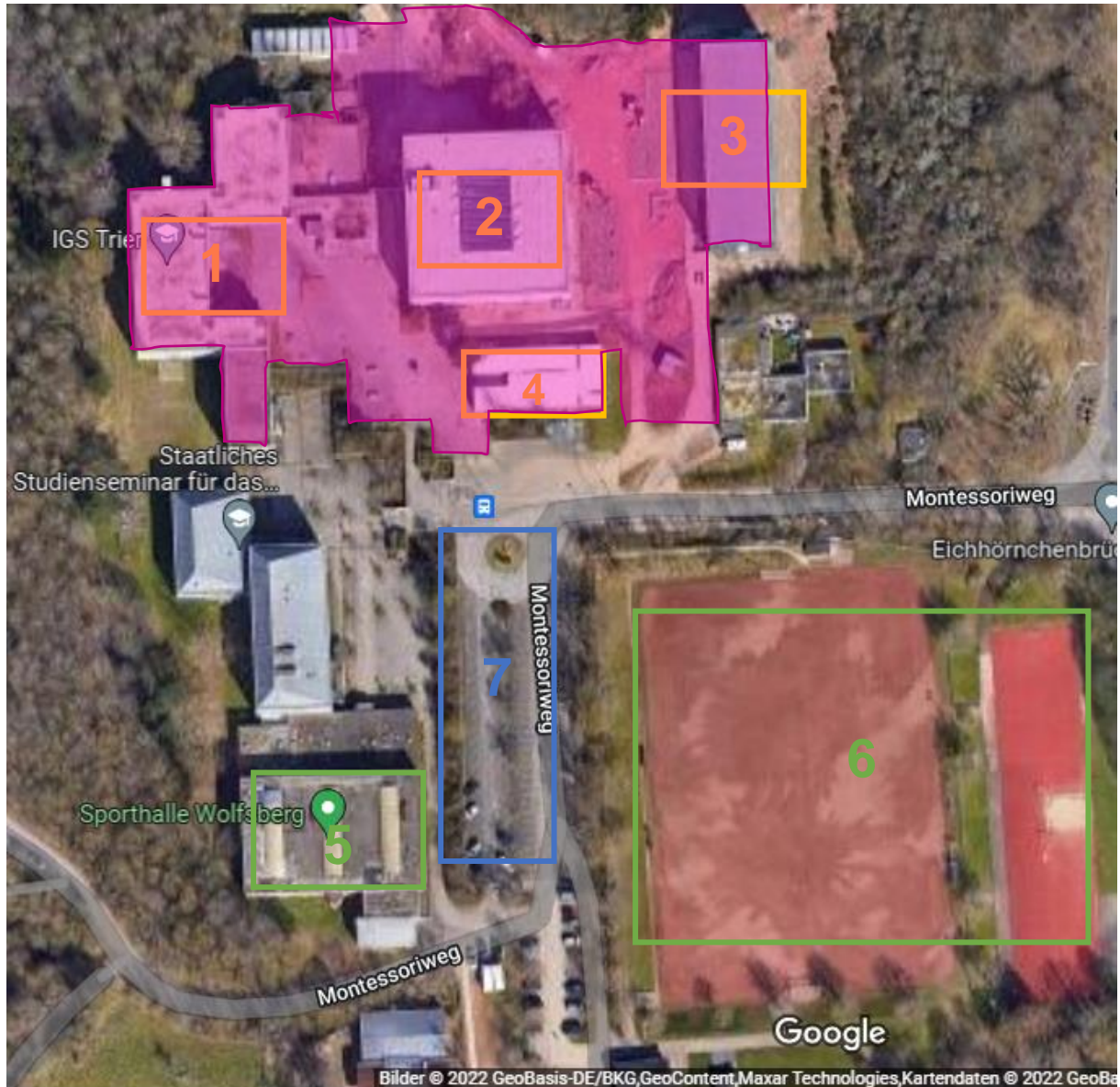
5. Pausenregelungen und Freistunden

Um eine aktive, präventive und kontinuierliche Aufsicht zu gewährleisten, gelten in den Pausen und Freistunden folgende Regeln:

- LuL verlassen als letzte den Klassenraum.
- Die SuS bleiben in den Fünf-Minuten-Wechselpausen im Klassenraum, wenn der Stundenplan keinen Raumwechsel vorsieht.
- In den großen Pausen sind die SuS grundsätzlich draußen.
- Die SuS der MSS dürfen sich während der Pausen und Freistunden in den Kursräumen und im 2.OG des C-Gebäudes aufhalten.
- Wenn Unterricht ausfällt, halten sich die SuS ruhig im Klassenraum auf.
- Die 10. Klassen und die SuS der MSS dürfen sich in Freistunden leise im Atrium aufhalten.
- Die SuS dürfen sich nicht ohne Aufsicht auf unbefestigten Flächen aufhalten.
- Um vom einen zum anderen Schulhof zu gelangen, dürfen die SuS das Atrium nicht durchqueren.
- Die SuS dürfen ihre Wasserflaschen am Wasserspender gegen Ende der Mittagspause, vor dem Unterricht bis 7:50 Uhr und in den großen Pausen auffüllen. Während des Unterrichts ist es den SuS nicht erlaubt, an den Wasserspender zu gehen.

6. Verlassen des Schulgebäudes und -geländes

Während des Unterrichts, in Freistunden, ausgefallenen Stunden oder Mittagspausen dürfen Schüler*innen der Klassenstufen 5-10 das Schulgelände nicht verlassen. Der Aufenthalt auf dem Sportplatz ist während der Mittagspause erlaubt.



- | | | | |
|---|-----------|---|------------|
| 1 | L-Gebäude | 5 | Sporthalle |
| 2 | C-Gebäude | 6 | Sportplatz |
| 3 | M-Gebäude | 7 | Parkplatz |
| 4 | Pavillon | | |

7. Umgang mit Schuleigentum

Das Schuleigentum in allen Gebäuden und den Außenanlagen ist sorgsam zu behandeln.

Jede*r

- hält Ordnung auf dem gesamten Schulgelände.
- wirft den anfallenden Müll in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Achtet darauf, Wände, Fußböden und andere Gegenstände sauber zu halten.
- verlässt die Toiletten nach Benutzung unverzüglich und in sauberem Zustand.
- geht sorgfältig mit den Außenanlagen um.
- ist dazu verpflichtet, Schäden umgehend dem Sekretariat oder dem Schulpersonal zu melden.

8. Verhalten in Fachräumen

In den Fachräumen ist das Schadenspotential häufig größer, deshalb halten wir uns an jeweils besondere Regeln.

Grundsätzlich gilt: Der Zutritt zu den Fachräumen ist den SuS nur in Begleitung einer Lehrperson gestattet.

8.1 Naturwissenschaftliche Fachräume

Die SuS

- essen und trinken nicht während des Unterrichts.
- benutzen Kosmetika (Lippenpflege, Handcreme) nur außerhalb der Fachräume.
- platzieren den Schulranzen sofort nach dem Betreten unter den Tisch, damit niemand darüber stolpert.
- betreten die Sammlung und den Vorbereitungsraum nicht.

8.2 Soziales, Ernährung und Wirtschaft

8.3 Technik und Naturwissenschaften

8.4 Sporthalle

8.5 Bildende Kunst

- Der Aufenthalt im BK-Raum ist nur im Beisein von Fachpersonal gestattet.
- Gelagerte Kunstwerke anderer SuS und Klassen dürfen nicht berührt werden.
- Ausgeliehene Arbeitsmaterialien und Werkzeuge sind sorgsam und nur gemäß der (sicherheits-)technischen Einweisung zu benutzen.
- Der Materialraum darf nur mit Erlaubnis der Lehrperson betreten werden.
- Die Tische und Plätze sind nach dem Unterricht sauber zu hinterlassen.

8.6 Musik

Im Musikraum sollen die SuS keine Jacken tragen.

8.7 TOR – Time-Out Raum

Der Time-Out Raum ist ein Raum, der SuS aufnimmt, die es zu diesem Zeitpunkt nicht schaffen, sich an die Klassen- bzw. Schulregeln zu halten oder sich und andere SuS zu stark vom Lernen abhalten.

Der Time-Out Raum bietet dem Klassenverband dann die Möglichkeit, in Ruhe und angenehmer Atmosphäre weiter zu lernen.

Aus Sicht der SuS:

- Die SuS begeben sich mit dem Arbeitsauftrag, welcher von der jeweiligen Lehrkraft gestellt wird und das Thema der laufenden Stunde aufgreift, in den Time-Out Raum.
- Im Raum angekommen, finden die SuS einen sehr ruhigen Ort und eine sehr klar strukturierte Umgebung, die die besten Voraussetzungen für ein entspanntes Arbeiten und Lernen bietet.
- Die SuS haben die Pflicht, auf direktem Weg den Raum aufzusuchen und sich an die Regeln des Time-Out Raums und an die Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkraft zu halten.

Ein Aufenthalt im Time-Out Raum wird im Klassen- bzw. Kursbuch festgehalten.

Es ist jede*r Schüler*in erlaubt, auch mal einfach einen schlechten Tag zu haben. Deshalb ist ein Aufenthalt im Time-Out Raum erst einmal kein Beinbruch. Sollte es aber zu vermehrten Übersendungen kommen (3x), werden sowohl die Klassen- und Stufenleitung, als auch die Eltern der jeweiligen SuS über das Verhalten informiert.

9. Endgeräteordnung

Aktuelle Nutzungsregeln für den Umgang mit schülereigenen³ digitalen Endgeräten (Smartgeräte und Laptops) an der IGS Trier. (Stand: 11/2022)

Die IGS Trier hat laut Gesamtkonferenzbeschluss vom 14.03.2022 das Ziel, mit einer homogenen Endgeräteausstattung, die in ein schuleigenes MDM eingebunden ist, zu arbeiten. Diese homogene Endgeräteausstattung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht gegeben, sodass es einer Nutzungsregelung zu einem möglichen, übergangsweisen Einsatz⁴ schülereigener digitaler Endgeräte bedarf.

Bis zum Zeitpunkt der Umsetzung einer homogenen Endgeräteausstattung wird der Unterricht nicht auf den Einsatz schülereigener privater Endgeräte ausgerichtet, sodass Schüler:innen ohne Endgeräte keinerlei Nachteile entstehen.

I. Begründung und Bezug zur Hausordnung

Um Cybermobbing durch Bild- und Tonaufnahmen einzudämmen, Täuschungsversuche bei Klassenarbeiten und sonstigen Überprüfungen zu minimieren, vor allem jedoch um eine lernförderliche Arbeitsatmosphäre zu garantieren, in der unsere Schüler:innen konzentriert arbeiten können, ist die Nutzung von schülereigenen digitalen Endgeräten ausschließlich im Rahmen dieser Endgeräteordnung gestattet.

II. Regelung

1. Vor Schulbeginn, nach Schulleide und in den Pausen gilt ein Verbot der Nutzung von schülereigenen digitalen Endgeräten sowie Kopfhörern für Schüler:innen auf dem gesamten Schulgelände. Alle Geräte sind stumm geschaltet (ohne Ton und Vibration) und außer Sichtweite sicher zu verwahren. Ausgenommen hiervon sind die Schüler:innen der Oberstufe, die schülereigene digitale Endgeräte im 2. Stock des C-Gebäudes nutzen dürfen.
2. Die verantwortliche Lehrkraft / Aufsichtsperson kann die Nutzung schülereigener digitaler Endgeräte in allen Klassenstufen zu Unterrichtszwecken insbesondere zur Förderung der Medienkompetenz erlauben.
 - a. Grundsätzlich ist die Verwendung von Tablets / Laptops als Heft- und Buchersatz (bei vorhandenem, gleichwertigem E-Book) ab Klassenstufe 9 möglich.
 - b. Die verantwortliche Lehrkraft / Aufsichtsperson ist im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht dafür zuständig, den Umgang mit den schülereigenen digitalen Endgeräten zu überwachen und missbräuchliche Nutzung sowohl zu unterbinden als auch zu sanktionieren.
Lehrkräfte / Aufsichtspersonen sind in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Endgeräteordnung stichprobenartig zu kontrollieren.

³ Hierzu zählen privat angeschaffte Endgeräte sowie die derzeit über die Schule verliehenen Tablets und Laptops, die nicht in das schuleigene MDM (Mobile Device Management) eingebunden sind.

⁴ Da privat angeschaffte Endgeräte zum Zeitpunkt der Umsetzung der homogenen Endgeräteausstattung nicht mehr nachträglich in das MDM eingebunden werden können, sind diese ab diesem Zeitpunkt voraussichtlich nicht mehr in der Schule nutzbar. Ausgenommen sind in schulischer Sammelbestellung organisierte Endgeräte.

- c. Für schülereigene digitale Endgeräte steht ausschließlich das Schüler-WLAN zur Verfügung ⁵. Sowohl die Nutzung als auch das Herausgeben des Netzwerkschlüssels anderer schulischer Netzwerke ist untersagt.
 - d. Die Schüler:innen bzw. die Erziehungsberechtigten der Schüler:innen tragen die Verantwortung für die sich auf dem schülereigenen digitalen Endgerät befindlichen Inhalte. Es ist den Schüler:innen nicht gestattet, mit Form, Inhalt oder Verwendungszweck der zu übertragenden Daten oder mit den gespeicherten Daten sämtlicher Dienste gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und die Rechte Dritter zu verstoßen. Dies beinhaltet vor allem das Recht am eigenen Bild. Die Schüler:innen verpflichten sich, keine Daten zu übermitteln, die pornographische Elemente enthalten, gewaltverherrlichende, demütigende, volksverhetzende oder aufrührerische Darstellungen enthalten oder den Anschein einer Straftat erwecken, hierzu aufrufen oder zu diesen anleiten. Die Schüler:innen dürfen keine Daten versenden oder speichern, die in ihrer Form und Beschaffenheit (Viren, Würmer oder Trojanische Pferde) oder Größe und Vervielfältigung (z. B. Spamming) das Datennetz gefährden oder Schäden auf einem anderen Gerät verursachen können.
 - e. Die Schüler:innen sind für die Nutzung ihrer schülereigenen digitalen Endgeräte selbst verantwortlich. Insbesondere sind die Lehrer:innen nicht verpflichtet, Unterstützung bei der Einrichtung oder dem Gebrauch zu leisten sowie Auflademöglichkeiten bereitzustellen. Bei Nutzung des schülereigenen digitalen Endgerätes als Heft- / Buchersatz⁶ wird fehlendes Material aufgrund eines leeren Akkus als vergessene Hausaufgabe bzw. vergessenes Material geahndet. Schüler:innen, die ungeübt im Umgang mit dem schülereigenen digitalen Endgerät sind, können dieses nicht zu Unterrichtszwecken nutzen.
3. Bei Leistungsüberprüfungen sind sämtliche schülereigene digitale Endgeräte auszuschalten und abzugeben. Zuwiderhandlungen werden als Täuschungsversuch geahndet.
 4. Während Freistunden können Schüler:innen ab Klassenstufe 10 in für den Aufenthalt vorgesehenen Unterrichtsräumen digitale Endgeräte gemäß dieser Ordnung eigenverantwortlich nutzen, sofern sie den laufenden Schulunterricht nicht stören. Steht kein für den Aufenthalt vorgesehener Raum zur Verfügung, ist die Nutzung schülereigener, digitaler Endgeräte im Sinne der Endgeräteordnung zu Unterrichtszwecken auch im Atrium erlaubt. Der Gebrauch auf dem Schulhof und in den Fluren ist weiterhin nicht gestattet.
 5. Der Vertretungsplan ist über die bereitgestellten Monitore zu verfolgen. Das Einsehen des Vertretungsplanes in der Schulmanager-App ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft oder Aufsichtsperson mit schülereigenem digitalen Endgerät erlaubt.
 6. Während einer Klassen- bzw. Kursfahrt oder eines Schulausfluges können abweichende Regeln von der verantwortlichen Lehrperson / Aufsichtsperson beschlossen werden.

III. Sanktionen

Bei Störung des Schulfriedens werden die pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen der ÜSchO⁷ (Abschnitt 14 § 95ff.) verwendet. Strafrechtliche Verstöße bleiben davon ausgenommen, d. h. bei strafrechtlichen Verstößen behält sich die Schulleitung der IGS Trier vor, die Polizei einzuschalten.

1. Verstöße im Unterricht gegen die Endgeräteordnung werden wie folgt gehandhabt:
 - a. Bei einmaligem Verstoß wird der/ die Schüler:in ermahnt. Das schülereigene digitale Endgerät muss ausgeschaltet und verstaubt werden.

⁵ Die Nutzung von mobilen Daten wird dadurch nicht ausgeschlossen.

⁶ Vgl. II. 2. a.

⁷ Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (2020): Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung).

- b. Bei wiederholtem Verstoß wird das schülereigene private Endgerät von der Lehrkraft / Aufsichtsperson eingesammelt und für den Rest der Stunde vorne, für den / die Schüler:in sichtbar verwahrt. Außerdem wird der Vorfall im Schulmanager vermerkt: Dort werden alle Regelverstöße in Bezug auf die Nutzung schülereigener digitaler Endgeräte unter dem Aspekt „Schülereinträge“ und hier unter „Regelverstoß Endgeräteordnung“ detailliert eingetragen.
 - c. Bei vermehrten fachspezifischen Regelverstößen „Endgeräteordnung“ (im Unterricht einer Lehrkraft) entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft situativ. Die Fachlehrkraft hat das Recht, einzelnen Schüler:innen den Einsatz schülereigener digitaler Endgeräte im eigenen Fachunterricht ganz oder zeitweise zu untersagen. In schwerwiegenderen Fällen wird die Klassenleitung mit einbezogen werden.
 - d. Bei vermehrten fachübergreifenden Regelverstößen „Endgeräteordnung“ entscheidet die Klassenleitung über weitere einzuleitende Maßnahmen⁸.
2. Verstöße außerhalb des Unterrichts gegen die Endgeräteordnung werden wie folgt gehandhabt:
- a. Bei einmaligem Verstoß wird der / die Schüler:in ermahnt. Das schülereigene digitale Endgerät muss ausgeschaltet und verstaut werden.
 - b. Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Verstoß wird das schülereigene digitale Endgerät von der Lehrkraft / Aufsichtsperson vor Ort eingezogen und bis zum Ende des Schultages des / der jeweiligen Schüler:in im Handy-Safe des Sekretariats verwahrt.⁹ Die eingezogenen Endgeräte werden in hierfür bereitliegende Umschläge gepackt, welche mit Name und Klasse des / der Schüler:in versehen sind. Zusätzlich werden die Daten in die bereitliegende Liste eingetragen. Die eingezogenen Endgeräte werden durch die Schulleitung wieder ausgehändigt. Die Klassenleitung wird von der Schulleitung über den Vorfall informiert und erstellt einen Regelverstoß „Endgeräteordnung“.
Bei Einzug schülereigener digitaler Endgeräte, die als Heft- oder Buchersatz genutzt werden, wird fehlendes Material in der Folge als vergessene Hausaufgabe oder vergessenes Material geahndet.
Die Lehrkraft / Aufsichtsperson haftet für das abgegebene schülereigene, digitale Endgerät nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
 - c. Bei vermehrten Regelverstößen „Endgeräteordnung“ entscheidet die Klassenleitung über weitere einzuleitende Maßnahmen¹⁰.
3. Verstöße gegen II. 2. d. dieser Endgeräteordnung werden wie folgt gehandhabt:
- a. Sofern den Nutzer:innen Inhalte zur Kenntnis gelangen, die nach Auffassung der Nutzer:innen gegen II. 2. d. verstoßen, sind die Nutzer:innen verpflichtet, die Schule über die Klassenleitung, die Schulleitung oder die Stufenleitung über den Inhalt zu informieren, die über das weitere Vorgehen entscheiden wird. Eine Strafanzeige wird ausdrücklich vorbehalten.
 - b. Bei Verstößen über die private mobile Datennutzung haften die Erziehungsberechtigten bzw. die Person selbst.

Sofern Nutzer:innen oder Lehrkräfte / Aufsichtsperson den Verdacht erlangen, dass Nutzer:innen gegen II. 2. d. verstoßen, so ist die Lehrer:in berechtigt, das schülereigene digitale Endgerät einzuziehen¹¹. Die Schulleitung behält sich in diesem Fall vor, die Erziehungsberechtigten und die Behörden (z. B. Jugendamt, Polizei etc.) zu informieren. Sie empfiehlt der Polizei die Durchsuchung des schülereigenen digitalen Endgeräts nach jugendgefährdenden Inhalten. Die Lehrkraft / Aufsichtsperson / Schulleitung hat nicht das

⁸ Hierzu zählen z. B. Runde Tische und Klassenkonferenzen. Mögliche Maßnahmen können sein: Das vollständige Untersagen der Nutzung schülereigener digitaler Endgeräte, nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten das Einbehalten des schülereigenen digitalen Endgerätes für den Rest des Schultages bei erneutem Verstoß etc.

⁹ Rechtsgrundlage für die zeitweise Wegnahme von Gegenständen ist §96 (1) der ÜSchO. Das Konfiszieren von Gegenständen für einen gewissen Zeitraum ist hier als erzieherisches Mittel ausdrücklich erwähnt.

¹⁰ Vgl. III. 1. d. Fußnote 6.

¹¹ vgl. III. 2. b.

Recht, die Inhalte des schülereigenen digitalen Endgeräts ohne Einwilligung (der Schüler:in oder der Erziehungsberechtigten) einzusehen.

10. Toilettenregelung

Gerade in den Toilettenräumen sind Privatsphäre und Hygiene sehr wichtig. Deshalb gelten hier folgende Regeln.

Jede*r

- wäscht die Hände.
- wahrt die Privatsphäre anderer.
- behandelt die Einrichtungen sorgsam.
- meldet Schäden und Verunreinigungen sofort dem Sekretariat oder anderem Schulpersonal.

Die SuS der Oberstufe und der Klassenstufe 9 nutzen die Toiletten im C-Gebäude.

Die SuS der Klassenstufen 5 und 6 nutzen die Toiletten im L-Gebäude.

Die SuS der Klassenstufen 7, 8 und 10 nutzen die Toiletten im M-Gebäude.

Die SuS nutzen die Toiletten während des Unterrichts nach Absprache mit der Lehrperson und in den Pausen. Vor allem die beiden großen Pausen sollen zum Toilettengang genutzt werden.

11. Kleiderordnung

Kleidung ist Ausdruck des Persönlichkeitsrechts und eine Gelegenheit, Verantwortung für sich zu übernehmen. Die Ausübung dieses Grundrechts stößt dann an Grenzen, wenn sich andere gestört fühlen (vgl. SchulG, § 3 (3)).

Dies ist insbesondere der Fall, wenn auf Kleidungsstücken menschenverachtende Sprüche, Vulgärsprache und Kraftausdrücke zur Schau getragen werden.

LuL sowie SuS sollen darauf achten, angemessene Kleidung zu tragen. Das Entblößen intimer Bereiche ist grundsätzlich nicht gestattet.

Darüber hinaus ist das Tragen von Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen erlaubt. Hingegen ist das Tragen von anderen Kopfbedeckungen (z.B. Beanies und Baseball Caps) und eine Vollverschleierung verboten.

12. Hofdienst

Jede Klasse ist im wöchentlichen Wechsel nach einem festgelegten Dienstplan für den Hofdienst zuständig.

Die SuS der MSS betreuen den Hofdienst, indem sie die diensthabenden Klassen darauf aufmerksam machen, wenn die Reinigung des Schulgeländes nicht oder nicht zufriedenstellend erledigt wurde. Auch hierfür wird ein Dienstplan angefertigt.

Die SuS

- erledigen den Dienst gewissenhaft (max. 15 Minuten).
- achten auf folgende Dinge:
 - Abholung der Materialien aus dem FSJ-Büro.
 - Aufsammeln des Mülls
 - Entsorgung der Mülltüten ordnungsgemäß im großen Müllcontainer
 - Rückgabe der Materialien zurück ins FSJ-Büro
 - Unverzögliche Rückkehr in den Unterricht

13. Wertgegenstände

Jede*r geht respektvoll mit dem Schuleigentum und dem Eigentum anderer um. Die Schule übernimmt bei Beschädigung oder Diebstahl von privatem Eigentum keine Haftung.

14. Verhalten während des Unterrichts

Wir tragen alle zu einem störungsfreien Unterricht bei und beachten die Klassenregeln, die gemeinsam festgelegt werden. Verspätungen jeder Art müssen entschuldigt werden (vgl. Entschuldigungspraxis).

Die SuS

- kommen pünktlich zum Unterricht.
- bringen alle Arbeitsmaterialien mit.
- beachten die Anweisungen der Lehrkraft.
- beteiligen sich aktiv am Unterricht.
- essen und trinken nicht und kauen nicht Kaugummi.
- stellen ihren Stuhl hoch, wenn sie die Klasse verlassen.

15. Sucht- und Genussmittel

Wir sind eine rauch-, alkohol- und drogenfreie Schule!

- Ich achte auf einen maßvollen Konsum zuckerhaltiger und koffeinhaltiger Getränke und zuckerhaltiger Speisen.
- Ich konsumiere keine Energydrinks und Kaugummis.

16. Umgang miteinander und Verhalten bei Gewalt

Jegliche Form von Gewalt wird an unserer Schule nicht geduldet. Dies gilt für alle am Schulleben beteiligten Personen. Gewalt nimmt viele Formen an und kann auf körperlicher oder seelischer Ebene ablaufen. Einige Beispiele sind: Mobbing, Cyberbullying, sexuelle Bedrängnis, häusliche Gewalt oder Stalking.

Daher gilt:

- Ich bedrohe, beschimpfe oder beleidige niemanden.
- Ich belästige oder bedränge niemanden.
- Ich schlage, trete, bespucke oder stoße niemanden.
- Ich wehre mich nicht mit Gewalt.
- Ich tue mir selbst keine Gewalt an.
- Ich zerstöre nicht mutwillig das Schuleigentum oder Eigentum Anderer.
- Ich wende mich bei Problemen jederzeit vertrauensvoll an die Schulsozialarbeit, meine Klassen- oder Stufenleitung.
- Die Schule verpflichtet sich, Probleme anzugehen und aufzuarbeiten.

Bei Problemen oder Konflikten können sich Eltern und Sorgeberechtigte auch vertrauensvoll an den Schulelternbeirat wenden.

17. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung

Verstöße gegen die Hausordnung werden im Sinne der Schulgemeinschaft gemeinschaftlich behandelt. LuL, SuS, Sorgeberechtigte und Schulsozialarbeiter*innen arbeiten gemeinsam an individuellen Lösungen. Hierzu gibt es erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen.

Erzieherische Maßnahmen sind z.B.:

- Einzelgespräche, Elterngespräche (Runde Tische)
- Ermahnung
- Verpflichtung zur Wiedergutmachung angerichteten Schadens
- Verpflichtung zur Übernahme von Arbeiten für die Schul- oder Klassengemeinschaft
- Nacharbeiten von Versäumtem
- zeitweise Wegnahme von Gegenständen
- Entschuldigung für zugefügtes Unrecht
- Überweisung in eine andere Klasse oder in einen anderen Kurs derselben Klassen- oder Jahrgangsstufe der Schule

Ordnungsmaßnahmen gemäß der Schulordnung:

- Untersagung der Teilnahme am Unterricht der laufenden Unterrichtsstunde
- Schriftlicher Verweis durch die Schulleitung
- Untersagung der Teilnahme am Unterricht des laufenden Unterrichtstages oder für mehrere Tage
- Schulausschluss